

Prozent der Urwähler. Von den beiden oben genannten Hauptmitteln gegen das Zusammenschmelzen der I. und II. Abtheilung ist das eine, nämlich die Bildung der Abtheilungen nach Urwahlbezirken, für das Land fast ohne praktische Bedeutung, da hier die Zahl der Gemeinden, welche in Urwahlbezirke getheilt sind, gering ist und in den Gemeinden mit weniger als 1750 Einwohnern, soweit sie mit andern zu einem Urwahlbezirke vereinigt wurden, schon vorher die Abtheilungen für den ganzen Urwahlbezirk, nicht gemeindefeise gebildet wurden. Das andere Mittel, nämlich die erwähnte Einsetzung eines Steuerbetrages von 3 Mark, hat aber auf dem Lande stärker gewirkt als in den Städten beide zusammen; denn auf dem Lande sind jetzt die erste und zweite Abtheilung stärker, in den Städten beide schwächer besetzt als früher. Die Erklärung liegt in der ungleich geringeren Steuerkraft des platten Landes, bei welcher eine Zuschreibung von je 3 Mark eine ganz andere Rolle spielt als in den Städten, die außerdem an den Verschiebungen in der Vertheilung der Einkommen- und Gewerbesteuer weit stärker als das platte Land betheilt sind.

II.

Die Gestaltung des Wahlrechts, sowie seine Verschiebung von 1888 bis 1893 in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken, zeigt, je nachdem der ländliche oder städtisch-industrielle Charakter vorwiegt, ähnliche Erscheinungen wie beim Gesamtstaate. Weit aus die schwächste Besetzung der beiden ersten Abtheilungen zusammen sowie der I. Abtheilung allein weist Berlin auf, nämlich 1888 1,9 bezw. 8,1, 1893 nur noch 1,7 bezw. 8,16 Prozent der Urwähler. Unter 3 Prozent blieb die I. Abtheilung weiter 1893 in den Bezirken Stralsund, Breslau, Magdeburg und Düsseldorf, während sie in Oppeln, Erfurt, Stade, Osnabrück und Aurich über 4, in Kassel, Wiesbaden, Koblenz und Trier über 5 Prozent hinausging und in Sigmaringen 8,02 Prozent erreichte. Die II. Abtheilung schwankt von 8,16 in Berlin bis zu 19,11 Prozent in Sigmaringen, wo es hiernach verhältnismäßig fast ebensoviel Urwähler erster wie in Berlin zweiter Abtheilung gab. Betrachten wir Stadt und Land für sich, so bewegen sich die Antheile

der I. Abtheilung	
in den Städten von	1,70 (Berlin) bis 4,62 (Sigmaringen),
auf dem Lande von	2,37 (Stralsund) bis 8,38 (Sigmaringen),
der II. Abtheilung	
in den Städten von	8,16 (Berlin) bis 13,28 (Sigmaringen),
auf d. Lande von	8,66 (Magdeburg) bis 19,73 (Sigmaringen)

Prozent. Gegen 1888 hat der Antheil der I. Abtheilung in den städtischen Gebieten sämtlicher Regierungsbezirke abgenommen, dagegen in den ländlichen mit Ausnahme von Potsdam, Frankfurt, Stettin, Stralsund, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Minden, Arnberg, Düsseldorf, Köln und Sigmaringen zugenommen; die zweite weist mit unerheblichen Ausnahmen überall auf dem Lande, nicht aber in den Städten, eine Steigerung ihres Prozentanttheiles auf. Im Großen und Ganzen kann man sagen, daß äußerlich für die Zeit von 1888 bis 1893 die geringfügige Verengerung des Zutritts zur I. Abtheilung durch eine ziemlich beträchtliche Erweiterung des Zutritts zur zweiten ausgeglichen ist.

Für die Gestaltung des Wahlrechts in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern, in denen vorzugsweise viele große Einkommen und Gewerbebetriebe steuerpflichtig sind, weist für 1893 folgende Ergebnisse auf. In den 205 Städten dieser entfielen von den 1 672 817 Urwählern

auf die I. Abth.	40 063 = 2,39 pSt. der Gesamtzahl,
" " II. "	150 234 = 8,98 " " "
" " III. "	1 482 520 = 88,62 " " "

Die beiden ersten Abtheilungen waren also hier noch erheblich schwächer besetzt als bei den Städten im Ganzen, und zwar im Allgemeinen bei den größten Städten noch schwächer als bei den übrigen. Von den 16 preussischen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern gingen in dem Antheile der I. Abtheilung nur Frankfurt a. M. mit 2,89 pSt. und Hannover mit 3,09 pSt. in der zweiten keine einzige über den Durchschnitt sämtlicher Städte des Staatsgebietes hinaus.

Unter den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern hatten die Höchstbeträge bei der I. Abtheilung Lehe mit 4,94, Wilhelms-

haben mit 4,84, Torgau mit 4,74 pSt.; bei der II. Oberhausen mit 16,19, Bochum mit 15,83, Lehe mit 15,71, bei der III. Burtscheid mit 92,90, Düren mit 92,64, Cupen mit 92,42 pSt. Die Mindestbeträge zeigten in der I. Abtheilung Schwelm mit 1,24, Burtscheid mit 1,30, Cupen mit 1,34 pSt., in der II. Burtscheid mit 5,79, Düren mit 5,93, Waldburg i. Schl. mit 6,20 pSt., in der III. Lehe mit 79,35, Oberhausen mit 80,12 und Höhscheid mit 80,63 pSt. Die schwächste Besetzung der I und II. Abtheilung zeigt sich also nicht in Großstädten, sondern in industriellen Mittelstädten, namentlich am Rhein.

In seiner Rede vom 5. März wies der Minister noch auf den Umstand hin, daß wir einen sehr wesentlichen Theil der Steuerreform noch vor uns haben, nicht bloß die Ergänzungssteuer, welche erst am 1. April nächsten Jahres in Kraft tritt, sondern die ganze Kommunalsteuerreform. Es steht nicht bloß in Aussicht, daß dabei die staatliche Grund- und Gebäudesteuer fortfällt, sondern es ist auch zu erwarten, daß die Zuschläge zu der staatlichen Einkommensteuer herabgehen werden, was von sehr wesentlichem, ja durchgreifendem Einflusse auf die Gestaltung der Wählerabtheilungen sein muß. Ehe die Folgen dieser Maßnahmen nicht vorliegen, kann ein abschließendes Urtheil nicht gewonnen, namentlich an eine weitere Abänderung des Wahlgesetzes nicht gedacht werden.

Die Militärdebatte.

Der Reichstag hat sich in vier Sitzungen mit der zweiten Lesung des Militäretats beschäftigt und dem Antrage seiner Kommission entsprechend die zahlreichen Abstriche bei den Bauten, bei den Ausgaben für Naturalverpflegung und artilleristische Zwecke genehmigt, obwohl von Seiten der Kriegsverwaltung wiederholt der Versuch gemacht wurde, für die Aufrechterhaltung der Forderungen einzutreten.

Indeß nicht diese Abstriche sind es, an die sich das Interesse an den Verhandlungen knüpfte; die Beratungen darüber traten vielmehr in den Hintergrund gegenüber den Angriffen, welche der Sozialdemokrat Bebel gegen den „Militärstaat“, „der noch mit einem Fuße in der Barbarei stehe“, gegen den „Militarismus“, gegen angebliche Auswüchse des Militärwesens, ja selbst sogar gegen die kavalleristische Gefechtsweise unternahm. Die Ausstellung an der Kavallerie-Attache bei dem letzten Manöver im Elsaß konnte der Kriegsminister mit berechtigtem Humor zurückweisen: wie sollte wohl Herr Bebel auf diesem Felde Sachverständiger sein!

Herr Bebel beschwerte sich über Maßregelungen, die angeblich ungerechter Weise solchen Leuten wiederfahren seien, die Sozialdemokraten sind; er brachte dann wieder seine Klagen über Mißhandlungen und Selbstmorde, über Ungerechtigkeit der Rechtsprechung in Militärprozessen, über angebliche Beschränkung des Beschwerderechts vor, und wartete dabei mit allerhand von ihm gesammelten Spezialfällen auf, die alle beweisen sollten, was er in Bausch und Bogen von dem „Militarismus“ behauptet. Daß er auf diesem Gebiete im vorigen Jahr recht üble Erfahrungen gemacht hat, genirte ihn wenig — obwohl er zugeben mußte, daß er von den Leuten, die ihm ein gewisses Beispiel einer Mißhandlung mitgetheilt hatten, „mystifizirt“ oder, wie der Kriegsminister sagte, belogen worden sei. Offenbar kommt es ihm auf die einzelnen Fälle auch nicht so genau an, sondern nur auf den Eindruck, den er mit seinen Schilderungen hervorrufen will. Verdrehungen, Verdächtigungen, Uebertreibungen sind es lediglich, die dazu benutzt werden, um den glänzenden Schild unseres Heerwesens zu beslecken.

Der Kriegsminister ließ es sich nicht verbrießen, den Hauptbeschwerden entschieden und überzeugend entgegenzutreten. Recht- und gesetzmäßig waren die beklagten Maßregelungen; das wird Jeder anerkennen müssen, der einsieht, daß ein Sozialdemokrat im Heere nicht Vorgesetzter sein kann, und daß Gehorsam gegen die Vorgesetzten die nothwendige Grundlage des Heeres ist. Die Zahl der Mißhandlungen ist in den letzten vier Jahren stark herabgegangen, obwohl die Verrohungstafel für das ganze Reich eine erhebliche Zunahme nachweist; soweit Mißhandlungen vorkommen, werden sie streng bestraft. Die Behauptung von der Zunahme der Selbstmorde in der Armee ist unbegründet, das Gegentheil ist der Fall. Der angebliche Rückgang in der wissen-